

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 11. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt des Rates der Stadt Meckenheim vom 28.04.2016

8	Altstadt Meckenheim - Umsetzung des integrierten Handlungskonzeptes - hier: Ausarbeitung der Gestaltungssatzung Hauptstraße	V/2016/02838
---	---	--------------

Der Ausschuss für Stadtentwicklung billigt im Grundsatz die Regelungsentwürfe und die Verwaltung hat die Anregungen des Ausschusses für das weitere Verfahren zur Kenntnis genommen.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Gestaltungssatzung für die Themenbereiche, „Fassaden-gestaltung“, „Werbeanlagen“, „Einfriedungen und Garagen/Carports“ und „Fassadenprogramm“ zu erarbeiten und zur Entscheidung für die nächste Sitzung des Ausschusses vorzubereiten.
2. Bezüglich des Themenbereiches „Sondernutzungen im öffentlichen Raum“ wird die Verwaltung damit beauftragt, Regelungen zu erarbeiten, die der Gestaltungssatzung als Anlage beigefügt und zunächst probeweise eingeführt werden sollen.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 12**

Nach einer inhaltlichen Einführung durch die Verwaltung präsentiert Herr Wildschütz vom Büro RaumPlan die erarbeiteten Entwürfe zur Gestaltungssatzung.

Fraktionsübergreifend wird ein grundsätzlicher Handlungsbedarf für Regelungen gesehen, die gestalterische Mängel verhindern sollen. Ein Fassadenprogramm und eine Gestaltungsfibel werden als richtige Instrumente eingeschätzt. Diskussionsbedarf gibt es insbesondere zum Themenbereich der Sondernutzungen. Hier soll auf die Bedürfnisse der Geschäftsleute Rücksicht genommen werden. Dabei wird festgehalten, dass für genehmigte Nutzungen und bauliche Anlagen weiterhin ein Bestandsschutz besteht. Über die Notwendigkeit und Anschaffung eines einheitlichen Kundenstoppers konnte keine abschließende Meinung gefunden werden. Für die Umsetzung möglicher Regelungen zum Mobiliar der Außengastronomie ist eine verlängerte Übergangsfrist gewünscht. Einigkeit besteht darin, dass die Inhalte bzgl. der Sondernutzungen zunächst in einer Probephase getestet werden sollen. Die Beschlussvorlage wird dem

entsprechend angepasst und die Verwaltung erarbeitet zudem einen sachdienlichen Vorschlag zur Dauer der Probezeit.

Meckenheim, den 10.06.2016

Schriftführer/in

